

Donnerstag, 03. April 2025 | um 14.30 Uhr | Norddeutscher Rundfunk

### **Jugendmedienschutz**

Der Rechts- und Eingabenausschuss hat sich umfassend über die wesentlichen rechtlichen Grundlagen des Jugendschutzes in den Medien informiert. Er hat dabei auch einen Blick auf die Unterschiede zwischen dem Aufsichtssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie dem für private Anbieter geworfen und sich mit den Aufgaben des NDR Jugendschutzbeauftragten vertraut gemacht. Ein Schwerpunkt der Befassung bildete die Alterseinstufung für Medieninhalte und deren Prüfung anhand von Wirkungsrisiken und verstärkenden wie relativierenden Faktoren.

### **Programmbeschwerde vom 06.01.2025 und weitere Schreiben zu dem Krimi "Die Toten von Marnow - Finsteres Herz" ausgestrahlt im Ersten am 07.12.2024 um 20.15 Uhr**

Der Beschwerdeführer kritisiert die Ausstrahlung des Krimis um 20.15 Uhr, da gleich zu Beginn brutale Szenen einer Schießerei gezeigt würden, durch die der Krimi ein entwicklungsbeeinträchtigendes Angebot für Kinder unter 14 Jahren im Sinne von § 5 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) darstelle und nicht vor 22 Uhr hätte ausgestrahlt werden dürfen. Überdies moniert der Petent die steigende Anzahl von Krimis in den Programmen von ARD und ZDF sowie eine Zunahme der darin dargestellten Gewalt. Die Redaktion hat die erhobenen Vorwürfe in ihrer Stellungnahme zurückgewiesen und ausgeführt, die Darstellung von Gewalt zu Beginn des Krimis sei weder exzessiv noch verherrlichend und bewege sich im Rahmen von Gewaltdarstellungen für eine Freigabe ab 12 Jahren und damit für eine Ausstrahlung um 20.15 Uhr. Verletzungen und Tote, würden nicht explizit gezeigt. Die kritisierten Gewaltdarstellungen würden von Szenen eingerahmt, die im Zusammenspiel einen Konflikt von „Gut gegen Böse“ verbildlichten. Durch die in die Szenen integrierten Zeitsprünge werde die Spannung immer wieder unterbrochen und damit für die Zuschauenden auch entlastende Momente geschaffen. Auch das in den Szenen gezeigte 12jährige Kind werde nicht direkt bedroht oder verletzt. Vielmehr werde deutlich, dass alles getan werde, um das Kind zu beschützen. Ferner reagiere der NDR mit einer gesteigerten Anzahl an Krimiformaten auf die hohe Nachfrage durch die Zuschauer\*innen, allerdings liege der fiktionale Schwerpunkt nicht allein auf diesen Formaten. In seinen Krimis setze der NDR auf eine verantwortungsbewusste Gewaltdarstellung. Bei Ausstrahlungen vor 22 Uhr sei keine eindeutige Zunahme brutaler Gewalt zu erkennen, die ein problematisches Umfeld für die Zuschauer\*innen schaffen würde. Die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses haben sich in einer ausführlichen Beratung mit dem Krimi und den kritisierten Szenen befasst. Dabei wurden sie von Mitgliedern der Redaktion sowie von dem Jugendschutzbeauftragten darüber informiert, wie bei der Inszenierung des Drehbuchs die Belange des Jugendmedienschutzes einbezogen wurden. Eine mögliche Entwicklungsbeeinträchtigung des Krimis für Kinder unter 14 Jahren wurde kontrovers diskutiert. Überdies wurde die Zurverfügungstellung des Krimis in der ARD Mediathek hinterfragt. Nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts haben die Mitglieder festgestellt, dass die Sendung nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag sowie gegen den JMStV verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, keinen Verstoß festzustellen. Gleichwohl möchten die Ausschussmitglieder darauf hinweisen, dass selbst jene Gewaltdarstellungen in der Serie, die sich im allgemeinen Rahmen des JMStV bewegen, auf einzelne Zuschauende

verstörend wirken könnten, und die Geschichte der Serie auch mit einer weniger drastischeren Eröffnungsszene überzeugend darzustellen gewesen wäre. Gerade im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sollte eine besondere Verantwortung für Kinder und jugendliche Zuschauende walten, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Verfügbarkeit von gewaltdarstellenden Inhalten in den Mediatheken.

**Programmbeschwerde vom 06.01.2025 und weitere Schreiben zur Berichterstattung bei tagesschau24 am 07.12.2024, den tagesthemen am 24.01.2025 sowie tagesschau.de – Artikel vom 09.01.2025**

Der Beschwerdeführer erhebt den Vorwurf, dass bei tagesschau24 am 07.12.2025 bewusst Falschmeldungen verbreitet worden seien, indem kommuniziert worden sei, der Begriff „Kalte Progression“ bedeute, dass Rutschen in eine höhere Steuerklasse. In einem weiteren Schreiben bekräftigt der Beschwerdeführer durch die Inbezugnahme weiterer Angebote des NDR seine Kritik einer unsachlichen und nicht objektiven Berichterstattung. Die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses haben sich inhaltlich vertieft mit der ursprünglichen Beschwerde zur Berichterstattung bei tagesschau24 am 07.12.2024 auseinandergesetzt und die vom Beschwerdeführer durch seine ergänzenden Ausführungen zu anderen Angeboten des NDR geäußerte Kritik an der Angebotsgestaltung zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Berichterstattung über die kalte Progression haben sich die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses intensiv mit den redaktionellen Entscheidungen und dem Verfahren zur Fehlerkorrektur bei ARD-aktuell beschäftigt. Sie konnten den Vorwurf der absichtlich falschen Berichterstattung nicht bestätigen und haben festgestellt, dass der Beitrag auf tagesschau24 am 07.12.2024 nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, keinen Verstoß festzustellen.

**Programmbeschwerde vom 22.01.2025 und weiteres Schreiben vom 28.02.2025 zum Beitrag „Bundestagswahl: Merz und die Frauen“ in den tagesthemen ausgestrahlt im Ersten am 21.01.2025**

Der Petent wirft der Redaktion vor, mit dem Beitrag beeinflussend auf die wahlberechtigte Bevölkerung eingewirkt zu haben, indem ein „Deepfake“ mit dem Kanzlerkandidaten der CDU, Friedrich Merz, nicht ausreichend kenntlich gemacht worden sei. Dies verstoße gegen den Grundsatz der objektiven und unparteiischen Berichterstattung. Die Redaktion hat in ihrer Stellungnahme den erhobenen Vorwurf zurückgewiesen und dargelegt, der monierte Videoausschnitt sei bei einer Veranstaltung der Jungen Union zur Vorbereitung auf den Wahlkampf für Herrn Merz gezeigt worden. Der tagesthemen-Beitrag zeige, wie sich die Teilnehmer\*innen das Video anschauten, das auf der Kampagnen-Website „Frauen gegen Merz“ online abrufbar sei. Diese Szene sei mit einem einleitenden Hinweis zur KI-Generierung vertont worden. Außerdem sei auf dem abgefilmten Bildschirm deutlich auf die mit KI erstellte Satire hingewiesen worden. Die REA-Mitglieder haben sich eingehend mit den Herausforderungen im Umgang mit zunehmend realistisch wirkenden KI-generierten Fälschungen befasst. In diesem Zusammenhang hat der Chefredakteur von ARD-aktuell angekündigt, ARD-aktuell werde künftig noch deutlicher auf KI-generierte Inhalte hinweisen. Die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses haben die Argumente des

Beschwerdeführers nicht überzeugt und nach gründlicher Prüfung des Sachverhalts festgestellt, dass der Beitrag nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, keinen Verstoß festzustellen. Der Rechts- und Eingabenausschuss hat die Beschwerde zum Anlass genommen, zum Ausdruck zu bringen, wie wichtig der verantwortungsvolle Umgang mit KI in den Programmen des NDR ist. Die im Beitrag vorgenommene Kennzeichnung war für das Gremium entgegen der Kritik deutlich erkennbar. Zudem haben die Mitglieder die Information des Chefredakteurs von ARD-Aktuell zur Kenntnis genommen, dass es zukünftig eine ARD-einheitliche Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten geben wird.

**Programmbeschwerde vom 09.02.2025 und weiteres Schreiben vom 19.03.2025 zum Beitrag „Alice Weidel: Frau der Widersprüche“ aus der Reihe „Becoming“ des tagesschau-YouTube-Formats „akkurat“ vom 08.02.2025**

Der Beschwerdeführer kritisiert, der Beitrag suggeriere Frau Weidel, habe ihren Lebenslauf erschwindelt. Zudem erhebt er den Vorwurf, dass die Öffentlichkeit getäuscht werde, indem „Fake News“ in Bezug auf das sogenannte Potsdamer Treffen verbreitet worden seien. Entgegen den Angaben im Beitrag hätten neben AfD-Mitgliedern auch andere Personen, u. a. auch Mitglieder der Union, dort teilgenommen. Außerdem seien keine Vertreibungspläne für Millionen Menschen mit Migrationshintergrund aus Deutschland beschlossen worden. Die Redaktion hat die erhobenen Vorwürfe in ihrer Stellungnahme zurückgewiesen. Frau Weidel habe weder auf der Website des Bundestages noch auf ihrer eigenen Website einen detaillierten Lebenslauf veröffentlicht. Die Aussage im Beitrag, dass sich manche Station ihrer beruflichen Laufbahn nicht im Detail prüfen lasse, sei daher legitim. Die vom Beschwerdeführer beanstandete Aussage über einen Beschluss auf dem Potsdamer Treffen komme in dem Beitrag nicht vor. Hinsichtlich der Teilnehmer\*innen sei mit der Formulierung „u. a.“ deutlich gemacht worden, dass nicht nur AfD-Vertreter\*innen anwesend gewesen seien. Nach umfassender Prüfung des Sachverhalts haben die Mitglieder festgestellt, dass der Beitrag nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, keinen Verstoß festzustellen.

gez. Katja Schroeder – Vorsitzende des Rechts- und Eingabenausschusses  
Hamburg, 11.05.2025